



**Stadt
Luzern**

Kultur und Sport

**Ausschreibung
Atelier für Kunstschaffende aus der Stadt
Luzern in Kairo**

Die Städtekonferenz Kultur (SKK) verfügt über Ateliers für Kunstschaffende in Kairo, Genua, Belgrad und in Buenos Aires. Diese stehen abwechselnd den Mitgliedstädten der SKK zur Verfügung. Die Ateliers können jeweils von zwei bis drei Kunstschaffenden aus verschiedene Städten gleichzeitig genutzt werden. Weitere Informationen unter www.skk-cvc.ch

Für Kunstschaffende aus der Stadt Luzern steht kurzfristig ein Atelier in Kairo für die nachfolgende Periode zur Verfügung.

- **Atelier in Kairo: 1. August 2021 bis 31. Januar 2022**

Das SKK-Atelier wird kostenlos zur Verfügung gestellt, zudem entrichtet die Stadt Luzern dem/der Kunstschaffenden ein Stipendium von Fr. 6'000.00 an den Aufenthalt. Stipendiatinnen und Stipendiaten reisen auf eigene Verantwortung und eigens Risiko.

Ausschreibung

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende aller Sparten, die in der Stadt Luzern seit mindestens einem Jahr ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben. Flexibilität, Anpassungs- und Kommunikationsfähigkeit sind für einen Aufenthalt in Kairo erforderlich. Interessierte Kunstschaffende sollten offen und bereit sein, sich auf eine Wohngemeinschaft mit weiteren Kunstschaffenden aus anderen Städten einzulassen. Nicht geeignet ist das Atelier für laute akustische Musik.

Hintergrundinformationen zum Atelier können unter www.skk-cvc.ch bezogen werden. Es wird empfohlen, diese vor der Bewerbung zu beachten.

Bewerbungsbedingungen:

- Überzeugender, professioneller künstlerischer Leistungsausweis.
- Überzeugende Motivation / Künstlerisches Projekt
- Zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Luzern
- Ausgeschlossen von der Bewerbung sind Personen, die sich in einer künstlerischen Ausbildung befinden.

Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf / Ausbildung / aktuelle Bescheinigung Wohnsitz

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Verena Omlin
Hirschengraben 17
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 03
Fax: 041 208 82 47
E-Mail: verena.omlin@stadtluzern.ch

- Begründung der Bewerbung / Motivation
- Projektbeschreibung; Was gedenkt die/der Kunstschaffende während ihres/seines Aufenthaltes im Atelierhaus umzusetzen?
- Information über bisherige künstlerische Anerkennung (Projekte, Preise, Stipendien etc.)
- Dokumentation über das bisherige künstlerische Schaffen (max. 5 Seiten)

Im Weiteren gilt es folgende Erklärungen in schriftlicher Form verbindlich festzuhalten:

- Die Erklärung, ob sich in letzter Zeit Gelegenheit geboten hat, ein anderes öffentliches Atelier (oder das Atelier eines Verbandes, z. B. Visarte) zu benützen oder ob entsprechende andere Gesuche hängig sind.
- Die Zusicherung, dass die Restfinanzierung des Aufenthaltes übernommen werden kann und das Atelier in der angegebenen Zeit auch benutzt wird.
- Die Zusicherung, nach Ablauf der Atelierbenützung einen Kurzbeschrieb über den Aufenthalt an die Stadt Luzern sowie an das SKK-Sekretariat einzureichen.

Eingabeschluss: 28. Februar 2021

Das Bewerbungsdossier mit Anmeldeformular ist bis spätestens 28. Februar 2021 digital als ein einziges zusammenhängendes PDF einzureichen an: fuka-fonds@stadtluzern.ch

Die FUKA-Fondsverwaltung wird anschliessend die eingegangenen Bewerbungen beurteilen und eine/n Kunstschaffende/n für das Atelier in Kairo auswählen.

Dezember 2020